

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.757/0011-III/1/2015

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. DR. SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMF-090100/0004-III/5/2015

E-Recht
Bundesministerium für Finanzen, Abt. II/1
Johannesgasse 5
1010 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Begutachtungsentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG und 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 (Zentralverwahrer-Vollzugsgesetz – ZvVG) erlassen wird sowie das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Bankwesengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007, das Börsengesetz 1989, das Zentrale Gegenparteien-Vollzugsgesetzes, das Depotgesetz, das Aktiengesetz und das Finalitätsgesetz geändert werden; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:

- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Zielformulierung:

Mit Hilfe der Zielformulierung soll die mit dem Regelungsvorhaben angestrebte Wirkung abgebildet werden.

Die vorliegende Zielformulierung „Schaffung von Begleitmaßnahmen für das Wirksamwerden der Verordnung (EU) Nr. 909/2014“ beschreibt in diesem Zusammenhang eher die Maßnahme. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine diesbezügliche sprachliche Anpassung (z.B. durch „Erhöhte Sicherheit und Effizienz der Wertpapierabwicklung“) möglich ist.

Anregungen und sonstige Anmerkungen:

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen, Abkürzungen (FMA, ESMA) bei der ersten Verwendung auszuschreiben beziehungsweise zu erläutern.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

- 3 -

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

27. Februar 2015
Für den Bundeskanzler:
WEIDMANN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	Imd4t/BMuhO5mOdOLhlgGwqWVE34jUDzoxjv7YpA9gSyvb4GbnDg1yZ5xxrOceTzdEz HLGYy/3QjJkrWkCcvAO6lp8Yma3veCi37gQVDF6EZZRYSePu/WBCLdouCDCq2SG6Xd UcbQVrsj9N0Wc1efSYn5VtseYn+4M2qd2g412vfQE7jqt8EAY4GxtggK40qsfjkCMgl vhA/zcGdZuOXJ8KEZ8JVD/LT2cr7pGjgCptGOT8ke1dybh2nnDit6lOVc1d5PUGdQF7 UUSZJ8e8npVaxzsXP0mVJd7MiMRi8RteGWN8NRGMh5nVwDFDqoklYkuYKJ5XGyoS+uD 0yDY5IA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-02T08:15:51+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	